



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 48 vom 17.10.2022**

**Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit:
Teilnahme der 1. Klassen der Grundschule St. Pauls am Martinsumzug am 10.11.2022**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates vom 12. November 2008, Nr. 18, betreffend die Delegation an die Schulführungskraft für die Genehmigung von kurzfristigen Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit;
- in die Mitteilung der Lehrpersonen der Grundschule St. Pauls vom 13.10.2022, dass sie am Laternenumzug mit den Schülern der 1. Klassen teilnehmen werden;
- festgestellt, dass alle Eltern informiert wurden und einverstanden sind;

verfügt die Schulführungskraft

die hier angeführten Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit wie folgt zu genehmigen und in den Dreijahresplan aufzunehmen:

| Titel | Zeitraum | Uhrzeit |
|--|-----------------|-------------------|
| Martinsumzug der Grundschüler*innen der 1. Klassen von St. Pauls | 10.11.2022 | 18.00 – 19.00 Uhr |

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.

Eppan, 17.10.2022

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)